

Niederschrift

zur 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales, Bildung, Integration und Gleichstellung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2019/2024)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 24.10.2019	18:49 - 21:18 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Fraktion DIE LINKE.

Jutta Bargenda, Monika Fiedler,

CDU-Fraktion

Wolfgang Petenati, Jürgen Teichmann bis 20.33 Uhr,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer Vertretung für Frau Christina Krüger, Anja Miethke ab 19.22 Uhr teilgenommen,

SPD-Fraktion

Juliane Meyer Vertretung für Frau Wagner,

FDP-Fraktion

Petra Schumann,

Alternative für Deutschland (AfD)

Enrico Biagini, Jürgen Gebauer,

Bündnis 90/Die Grünen

Cornelia Behrmann,

Sachkundige EinwohnerInnen

Saskia Felsch, Silvia Hoffmann, Iris Jatzek, Veronika Kuo, Sandra Löhrius,

Verwaltung

Erster Beigeordneter Herr Wichary, Gleichstellungsbeauftragte Frau Trilling, Fachgruppenleiter Kultur und Sport Herr Kaul, Frau Stein für das Protokoll,

Gäste

Frau Keßler und Frau Worseg für den Kita- und Grundschulbeirat, Frau Daske und Herr Reichmuth für den Behindertenbeirat, Frau Krause für den Ortsbeirat Heideland, Frau Wilde für die MOZ und weitere fünf Gäste.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die stellvertretende Vorsitzende **Frau Bargenda** eröffnet um 18.49 Uhr die 3. Sitzung des Ausschusses in der Legislaturperiode 2019/2024.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es sind 10 stimmberechtigte Mitglieder und 5 sachkundige EinwohnerInnen anwesend. Der Kita- und Grundschulbeirat ist durch Frau Keßler und Frau Worsseg vertreten. Der Behindertenbeirat durch Frau Daske und Herrn Reichmuth.

Um 19.22 Uhr kommt Frau Miethke hinzu.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Änderungen:

- 1. Herr Fischer** von der BFZ-Fraktion zieht den Antrag „Fürstenwalder Wirtschaftsförderung und Standortmarketing stärken – Synergien durch Übernahme der OWF Gesellschaft mbH“ zurück. Somit entfällt der TOP 9.3..
- Der TOP 8., Thema Integration, entfällt, da die Integrationsbeauftragte entschuldigt fehlt.
- Der TOP 9.1., Verwendungsnachweis Kulturfabrik gGmbH 2018, wird auf die nächste Sitzung des Fachausschusses verschoben.

Zustimmung mit Änderung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Niederschriften

TOP 4.1 43. Sitzung (2014/2019) vom 09.05.2019

Keine Einwendungen.

Zustimmung

TOP 4.2 1. Sitzung (2019/2024) vom 08.08.2019

Keine Einwendungen.

Zustimmung

TOP 4.3 2. Sitzung (2019/2024) vom 29.08.2019

Keine Einwendungen.

Zustimmung

TOP 5 Informationen der Vorsitzenden

- Vorschläge für den Preis für Soziales Engagement werden noch bis zum 31. Oktober 2019 im Stadtverordnetenbüro entgegengenommen.

2. Zur nächsten Sitzung des Fachausschusses werden Vertreter der Spielplatzkommission eingeladen und für Fragen zur Verfügung stehen.
3. Am Donnerstag, den 07. November 2019, um 18.30 Uhr, findet eine gemeinsame Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales, Bildung, Integration und Gleichstellung statt.
Themen werden zum einen das Jagdschloss und die Aufbauschule sein und zum anderen wird es über die Zukunft des Hauses Brandenburg gehen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

keine

TOP 7 Anfragen der Beiräte

Kita- und Grundschulbeirat (Frau Keßler und Frau Worsseg)

(Der Fragenkatalog ist am 23.10.2019, um 15.00 Uhr in der Verwaltung eingegangen.)

1. Elternportal: *Seit über zwei Jahren versuchten erst die Eltern AG und nun der Elternbeirat, das Elternportal zu verbessern bzw. überhaupt nutzbar zu machen. Konkrete Missstände wurden mehrfach schriftlich benannt. Es ist aber seit zwei Jahren unmöglich, einen Termin dazu in der Verwaltung zu bekommen. Grund ist Personalmangel. Wann gehen wir dieses Problem endlich gemeinsam an und wann gibt die Stadtverwaltung ihre Blockadehaltung in diesem Thema endlich auf?*

Antwort:

Herr Wichary dankt den Kita- und Grundschulbeirat für das Unterstützungsangebot. Der Sachstand ist unverändert. Der Personaleinsatz in der zuständigen Fachgruppe erfolgt mit anderen Prioritäten:

- Umsetzung des Gute-Kita-Gesetz (Beitragsbefreiung und Abrechnung mit dem Landkreis)
- Umsetzung der Änderungen des Bildungs- und Teilhabe-Paketes (Starke-Familien-Gesetz)
- Kita-Finanzierungs-Richtlinie
- Elternbeitragssatzung.

Zur Kita-Planer-Technik wurde eine neue Version angekündigt. Priorität hat zunächst eine erfolgreiche Datenmigration. Eine „Blockadehaltung“ inhaltlicher Art gibt es seitens der Verwaltung nicht. Zu gegebener Zeit wird das Unterstützungsangebot des Beirates gern angenommen.

Frau Keßler bekräftigt noch einmal, wie wichtig ein gut funktionierendes Elternportal Voraussetzung für die Kitabedarfsplanung ist. Auf die Frage, welche Person für das Portal zuständig ist, verweist **Herr Wichary** auf den Fachgruppenleiter Herrn Politz.

2. Ausbau Fontane Schule: *Können Sie etwas zum Sachstand des Ausbaus der Fontane Schule mitteilen? Gibt es weitere Verzögerung im Bauverlauf? Welche Lösung wurde mit der Schulleitung gefunden, um den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 mit den 3 ersten Klassen abzusichern?*

Antwort:

Die Verwaltung geht weiter von einer Fertigstellung zum 28.02.2021 aus. Bezüglich einer Übergangslösung ist die Stadt mit dem Landkreis Oder-Spree unter Einbindung der Schulleiterinnen konkret im Gespräch, ob eine sechste Klasse der Theodor-Fontane-Grundschule vorübergehend in den Räumlichkeiten im Nebengebäude des Geschwister-Scholl-Gymnasiums zur Beschulung nutzen kann, so **Herr Wichary**.

3. Kitabedarfsplanung und Elternbeitragssatzung: *Beim letzten Mal war angekündigt, dass heute dazu ein Austausch stattfinden sollte. Wie ist der Zeitplan?*

Antwort:

In der letzten Ausschusssitzung hat der Erste Beigeordnete das Konzept zu Schaffung und Erhalt von Kita-Plätzen inhaltlich vorgestellt. In Abstimmung mit der Ausschussvorsitzenden wurde die Diskussion dazu in die nächste Ausschusssitzung am 28. November 2019 verschoben, da Stadt und Landkreis Oder-Spree am 5. November 2019 Treffen zur Kita-Bedarfsplanung haben und dessen Ergebnisse berücksichtigt werden sollen. Die Anmerkungen des Kita- und Grundschulbeirates werden dann auch Berücksichtigung finden.

Der Entwurf der Elternbeitragssatzung wird nicht vor Jahresende vorliegen. Vorher müssen die Auswirkungen des Gute-Kita-Gesetzes auf die Beitragserhebung geklärt werden. Die Stadt hat ihre Abrechnungen zum 01. September 2019 beim Landkreis eingereicht. Der Landkreis prüft derzeit und hat seine Abrechnungen zum 01. November 2019 gegenüber dem Land geltend zu machen. Es ist zu erwarten, dass der Landkreis voraussichtlich Anfang November mitteilt, welche Beträge der Stadt Fürstenwalde erstattet werden.

Bei der konkreten Erarbeitung des Entwurfs der Elternbeitragssatzung wird auch der Kita- und Grundschulbeirat beteiligt.

4. Evaluierung Caterer: *Im Frühjahr stand eine Evaluation der Caterer an. Leider hat uns der Bericht dazu nicht erreicht oder wir haben etwas verpasst. Können wir den Bericht bitte im nächsten SozA vorgestellt bekommen bzw. einen Hinweis, wo er vorgestellt wurde?*

Antwort:

Wir „evaluieren“ die Caterer nicht, so **Herr Wichary**. Die Stadt kontrolliert zweimal im Jahr zum Stichtag 31. März und 30. September, ob die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt werden. Bei der Kontrolle Anfang des Jahres waren mehrere Stadtverordnete bzw. Ausschussmitglieder, Vertreter des Kita- und Grundschulbeirates und Vertreter der Verwaltung beim Probeessen am 22. Januar im Hort „Wirbelwind“ und am 29. Januar im Hort „Abenteuerland“ dabei. Im Anschluss daran hatten wir uns verständigt, dass es aufgrund der dadurch geschaffenen Transparenz keiner weiteren Behandlung im Ausschuss bedarf.

Für die zweite Vertragskontrolle zum Stichtag 30. September finden gerade die Termine bei den Caterern statt. Zum Ergebnis wird der Erste Beigeordnete in der nächsten Sitzung des Fachausschusses informieren.

5. Schul- und Kitainfrastruktur: *Wir haben das Gefühl, dass Maßnahmen zur Bestandserhaltung in vielen Einrichtungen nur dann durchgeführt werden, wenn sich die jeweilige Hausleitung und Eltern in Eigenleistung engagieren. Gibt es eine Liste mit durchgeführten Maßnahmen und Maßnahmen, die von den Kita- und Schulleitungen zwar beim Träger angemeldet wurden, die aber zurückgestellt worden sind?*

Antwort:

Alle Informationen, egal ob diese von den Kitaleitungen oder von den Trägervertretern selbst kommen, werden in der Fachgruppe Bau- und Liegenschaftsmanagement zusammengetragen. Für Akutmaßnahmen stehen begrenzt Haushaltsmittel zur Verfügung. Für weitere Maßnahmen müssen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldet werden. Unabdingbare Maßnahmen kommen in den Rohhaushalt, die übrigen auf die Prioritätenliste. Maßnahmen der Prioritätenliste, die nicht für nächste Haushaltsjahr berücksichtigt werden können, verbleiben auf der Liste für das Folgejahr. Am kommenden Samstag findet die Haushaltsklausur im Alten Rathaus statt.

6. Freizeitaktivitäten für Kinder: Die Zahl der Kinder wächst und die neue Grundschule wird hoffentlich in 2-3 Jahren nutzbar sein. Wie sieht es mit der neu benötigten Infrastruktur und Freizeitaktivitäten im Umkreis aus, um den Mehrbedarf gerecht zu werden? Welche Vorhaben zur Stadtentwicklung sind geplant?

Antwort:

Die Grundschule im Schulzentrum Süd soll zur Entlastung des Nord-Süd-Gefälles führen, insbesondere für die Theodor-Fontane-Grundschule. Für Schulkinder aus Langewahl und Rauhen könnte sich aus Sicht der Stadt ein Besuch der neuen Grundschule anbieten. Ihre Freizeitaktivitäten finden jedoch häufig in ihren Wohnorten statt.

Ideen für eine halböffentliche Gestaltung der Außenanlagen des Schulzentrums (z.B. eines Fußballfeldes) wurden seitens der Stadt bei den Gesprächen mit dem Landkreis eingebracht.

Abschließend erinnert **Herr Wichary**, dass am kommenden Sonntag der Spielplatz am Waldemarplatz in Fürstenwalde Süd wiedereröffnet wird und die Spielplatzkommission ihr 20jähriges Bestehen feiert.

7. Muss auf Grund der *Änderung des Einschulungsdatums* die Schulbezirkssatzung geändert werden?

Antwort: Im Ergebnis des Gespräches mit dem Staatlichen Schulamt plant die Verwaltung bislang keine Änderungen der Schulbezirke-Satzung. Wenn das Einschulungsdatum tatsächlich vorgezogen wird, gibt es sinkende Kinderzahlen nur als Einmaleffekt im Umstellungsjahr, gibt **Herr Wichary** zu bedenken. Sollte dieser Effekt gravierende Auswirkungen auf die Anzahl erster Klassen haben, könnte die Schulbezirkssatzung für dieses Jahr angepasst werden.

Die Vertreter der Beiräte beklagen, dass Sie keine Einladung/Tagesordnung zugesandt bekommen.

Herr Wichary erklärt, dass aus der Geschäftsordnung heraus die Pflicht besteht, die ordentlichen Mitglieder des Ausschusses einzuladen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit die Beiräte über ihre Sammeladressen einzuladen, was auch erfolgt ist. Möchte ein ständiger Vertreter eines Beirates, so wie Frau Krause für den Ortsbeirat Heidefeld, die Tagesordnung persönlich zugestellt bekommen, sollte dies bitte mit dem Sekretariat Bürgerdienste abgestimmt werden.

TOP 8 Thema Integration

entfällt

TOP 9 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 9.1 Verwendungsnachweis Kulturfabrik gGmbH 2018

entfällt

TOP 9.2 Förderung der Kultur in der Stadt Fürstenwalde/Spree

Der **Fachgruppenleiter Kultur und Sport** stellt anhand einer Präsentation die breit gefächerte Kulturlandschaft in der Stadt Fürstenwalde/Spree vor.

Von der Fachgruppe werden 22 Kulturvereine betreut. Es gibt zahlreiche Einrichtungen und vielfältige Veranstaltungen, die von der Stadt unterstützt werden. Einige Veranstaltungen werden auch von der Stadt selbst durchgeführt oder unterstützt.

Die Kulturförderung erfolgt auf Grundlage der bestehenden Kulturförderrichtlinie, in der die Voraussetzungen für die Gewährung festgelegt sind. Herr Kaul geht abschließend darauf ein, welche Maßnahmen, Initiativen, Projekte in welcher Höhe gefördert werden.

(Die Präsentation steht den Abgeordneten bereits online zur Verfügung. Die geförderten Projekte werden halbjährlich im AIS eingestellt.)

Frau Fiedler

Frage 1:

Zur Frage der Höhe des Fördersatzes, maximal 30 % und maximal 50 % oder ob es auch Abweichungen gibt, erklärt **Herr Kaul**, dass sich dieser auf die Gesamtkosten des Projektes bezieht. Da die Mittel auch zur Verfügung standen, wurde auch in diesem Rahmen gefördert.

Frage 2:

Zu Projekten, die den Aufbau sowie den Erhalt von kreativen Netzwerken in den Stadtteilen zum Ziel haben, und zu Projekten, die den Kulturaustausch mit den Partnerstädten befördern, lagen keine Anmeldungen oder Anträge vor.

Frau Daske (Vorstandsmitglied der Lebenshilfe e. V. und Mitglied des Behindertenbeirates)

Seit über 25 Jahren Behindertendisko im Fürstenwalder Hof

Ab dem 01.01.2020 wird Herr Liebsch, Allegro EVENT, die Betreuung des Fürstenwalder Hofes übernehmen. Damit geht einher, dass die Miete für die Nutzung des Saales sich verdoppeln wird.

Herr Kaul nimmt den Sachverhalt zur Prüfung auf.

TOP 9.3 Antrag der BFZ-Fraktion: Fürstenwalder Wirtschaftsförderung und 7/AN/020 Standortmarketing stärken - Synergien durch Übernahme der OWF Gesellschaft mbH

entfällt

Zurückziehung

TOP 9.4 Auswertung des Modellversuchs Babybegrüßung

7/IV/057

Alle Informationen zum Modellversuch sind in der vorliegenden Informationsdrucksache hinreichend dargestellt und so beschränkt sich **Herr Wichary** auf die relevantesten Punkte, für die Frage, wie es weitergeht.

Es haben zwei Veranstaltungen mit unterschiedlicher Resonanz stattgefunden. Die erste Veranstaltung war gut besucht und es gab ein sehr gutes Feedback. Die zweite Veranstaltung hatte eine erheblich geringere Teilnehmerzahl, da der Zeitraum der zu berücksichtigten Geburten nur halb so lang war wie zu der ersten Veranstaltung.

Ein großer Dank geht an die Aussteller, die sich zur Verfügung gestellt haben und ihre Bereitschaft für weitere Veranstaltungen signalisiert haben. Sollten es mehr Aussteller werden, muss die Anzahl auf Grund der Räumlichkeiten beschränkt und die Teilnahme im Wechsel zugelassen werden. Des Weiteren muss auch eine Schlechtwettervariante geplant werden.

Die Sach- und Personalkosten sind detailliert aufgestellt und es ist ersichtlich, welche Kosten für beide Veranstaltungen angefallen sind.

Im Rahmen der Auswertung der beiden Veranstaltungen wurden die Eltern von 56 Neugeborenen angeschrieben und um ein Feedback gebeten. Leider sind nur drei Feedbackbögen eingegangen.

Abschließend kann der vorliegenden Drucksache für den Fall der Fortführung der „Babybegrüßungspartys“ in bisheriger Form, der Umfang des Personaleinsatzes bei zwei Veranstaltungen pro Jahr mit bis zu 50 Neugeborenen entnommen werden. Mehr als zwei Veranstaltungen im Jahr sind

nach den gewonnenen Erfahrungen nicht zu empfehlen. Die erforderlichen Mittel sind bislang noch nicht in den Haushalt 2020 eingestellt, können jedoch der Prioritätenliste zugefügt werden.

Frau Miethke hat an der ersten Veranstaltung selbst mit ihrer neugeborenen Tochter teilgenommen, die sie sehr gut organisiert, informativ und als gut gelungen bewertet. Als Feedbackidee schlägt sie vor, vor Ort mit kleinen Zetteln zu arbeiten.

TOP 9.5 Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier und privater Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree - Kita-Finanzierungsrichtlinie (KitaFR) 7/DS/029

Frau Bargenda informiert über die Vororttermine am 16. Oktober 2019 beim freien Träger Lebenshilfe e. V. in der Kita „Sputnik“, in der privaten Kita „Schmusebacke“ und in der städtischen Kita „Kunterbunt“.

Der Besuch der Kita „Kunterbunt“ stand im Zusammenhang mit der Anfrage des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion die Linke in der letzten Stadtverordnetenversammlung, der daran erinnert hatte, dass die Werte aus der Kitafinanzierungsrichtlinie (KitaFR) auf die eigenen Einrichtungen übertragen werden sollten. **Herr Wichary** erinnert, dass diese Punkte voneinander getrennt zu betrachten sind. In der KitaFR geht es darum, dass die Stadt Kitas in freier und privater Trägerschaft nach § 16 Abs. 1 und 3 des Kitagesetzes (KitaG) bezuschusst. Die Ausstattungen der eigenen Kitas sind davon unabhängig und müssen auch unabhängig betrachtet werden.

In der letzten Sitzung des Fachausschusses hatte der Erste Beigeordnete die KitaFR umfangreich vorgestellt und darum gebeten, wenn Fragen bestehen, diese der Verwaltung vorab zuzusenden. Im Namen der **Fraktion Die Linke** ist Frau Bargenda der Bitte gefolgt und möchte wissen, welchen Umfang die Reinigungsarbeiten in den Kitas haben sollten. Seitens der freien Träger wurde kritisiert, dass entsprechend vorgegebenen Flächen je Arbeitskraft, keine für Kindereinrichtungen notwendige Reinigung möglich macht. Es müsse mehr als einmal am Tag gereinigt werden und das betrifft nicht nur die Böden.

Herr Wichary weist darauf hin, dass im Entwurf der vorliegenden KitaFR der Umfang der Reinigungsarbeiten nicht definiert ist und es keine Vorgaben gibt. Auch in den anderen Bereichen ist der Umfang von Leistungen nicht festgeschrieben, auch nicht wie viel Spielzeug pro Kind, welches Spielzeug angeschafft werden muss und wie lange es halten sollte, denn all das sind Trägerentscheidungen. Die Stadt gewährt für die freien und privaten Träger kraft Gesetzes nur eine Finanzunterstützung und fungiert als Zuschussgeber.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kostenobergrenze die in der KitaFR angelegt ist, ausreicht, um eine den Hygienevorschriften entsprechende Reinigung zu finanzieren. Die Höhe des finanziellen Einsatzes bei den städtischen Einrichtungen ist deutlich niedriger und trotzdem werden die Hygienevorschriften eingehalten.

Bei der Ermittlung dieser Bemessungsgrundlagen wurde sich zum einen an den für die Reinigung anfallenden Kosten der Träger und zum anderen an der von der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. in Zusammenarbeit mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt erstellten Empfehlung zur Ermittlung von Leistungszahlen in der Gebäudereinigung orientiert. Unter dem Punkt 3.4 dieser Empfehlung sind alle Raumarten und die pro Stunde zu reinigenden Flächen aufgeführt. Der Entwurf der KitaFR sieht für die pro Stunde zu reinigende Fläche einen Orientierungswert von 120 qm vor, unabhängig davon um welche Raumart es sich im Einzelfall handelt. Auf Grundlage der Bruttogeschossfläche kann dann z.B. ausgerechnet werden, wie viele Reinigungsvollzeitstellen benötigt werden. Mit diesem Wert kann in allen Bereichen gereinigt werden. Für Toiletten, Wasch- und Duschräume sowie Küchen ist dieser Wert als Maximalwert vorgesehen. Die Reinigung dieser Räume ist ausweislich der Empfehlung besonderes zeitintensiv, doch machen sie flächenmäßig nicht den Großteil einer Kita aus..

Bei der stadteigenen Kita „Kunterbunt“ z. B. würde sich der Zuschuss nach der KitaFR auf 85.000 € Arbeitgeberbrutto pro Jahr belaufen. Die Reinigungskosten die im Haushalt 2020 vorgesehen sind,

liegen bei 44.800 €. Ähnlich verhält es sich auch bei den anderen städtischen Einrichtungen. Trotzdem werden die Hygienevorschriften eingehalten.

Weiter wurde zu Grunde gelegt, dass der Arbeitnehmer nach Tarif des öffentlichen Dienstes bezahlt wird, dass bei den freien Trägern nicht immer der Fall ist, doch würde jetzt die Möglichkeit bestehen. Sollten einzelne Träger im Einzelfall nachweislich mit diesen Werten nicht auskommen, also eine den Hygienevorschriften notwendige Reinigung aufgrund von besonderen Rahmenbedingungen tatsächlich nicht erreicht werden können, könnte der Träger dies im Rahmen des in der KitaFR extra geregelten Antragsverfahren geltend machen.

Auf die weitere Frage, ob sich die Zuschüsse in den Zuschussbereichen nach der Anzahl der Kinder im Jahr richten und wie die Vergleichsrechnung bezüglich der Finanzierung der städtischen Kitas aussieht?

Herr Wichary antwortet:

Es geht nur in wenigen Zuschussbereichen um Kinderzahlen. Der pädagogisch notwendige Personalbedarf wird aus den Kinderzahlen und dem Betreuungsumfang ermittelt. Die freien und die kommunalen Träger erhalten vom Landkreis Oder-Spree Zuschüsse zu den Personalkosten. Die vom Landkreis ermittelten Zahlen bilden die Berechnungsgrundlage für die weiteren Zuschüsse der Stadt zu den Personalkosten.

Sachkosten richten sich in einzelnen Bereichen nach Kinderzahlen. Die Differenzbeträge die hier für die städtischen Kitas ausgegeben werden könnten und den in den Haushalt eingestellten Ist-Werten sind in der Prioritätenliste dargestellt und es wird deutlich, dass die Stadt in allen Bereichen darunter liegt.

Frau Krause

Sie findet die Pauschalisierungen nicht schlecht, möchte jedoch anregen, Mehraufwand des pädagogischen Personals für die Kindern nicht unberücksichtigt zu lassen.

Auf Nachfrage von **Frau Miethke** erklärt **Frau Krause**, dass aus Sicht der Elternteile die Angst einer Sparpolitik besteht, die letztendlich auf die Kinder zurückfällt.

Frau Miethke macht darauf aufmerksam, dass es bei der KitaFR nicht um die Qualität der pädagogischen Betreuung, sondern um die Betriebskostenzuschüsse der Einrichtungen geht.

Die Richtlinie ist nicht dazu da, um Ausgaben zu senken und Haushaltsmittel zu sparen. Sie soll ein einheitliches Verfahren zur Finanzierung der freien und privaten Kindereinrichtungen regeln. **Herr Wichary** erläutert noch einmal die Systematik der Richtlinie und geht auf den § 5, Verfahren zur Anerkennung höherer Kosten, ein.

Frau Meyer

Auf die Frage zu Qualität und Standard der Kinderbetreuung erläutert **Herr Wichary**, dass die Qualität der brandenburgische Gesetzgeber in die Verantwortung der Träger gibt. Er definiert nur die Mindeststandards durch die Festsetzung der Personalschlüssel. Aus Abrechnungsgründen muss fachlich notwendiges, pädagogisches Personal über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Wer aber letztendlich wie am Kind arbeitet, verantwortet der Träger der Einrichtung.

In den städtischen Einrichtungen werden pädagogische Konzepte erstellt, es erfolgt der regelmäßige Austausch zwischen den KitaleiterInnen, der von der Verwaltung gefördert wird. Zusätzlich steht den Einrichtungen ein Fachberater zur Verfügung.

Das pädagogische Konzept erarbeitet die Kitaleitung, die von der Verwaltung dabei unterstützt wird. Dieses wird vom Kitaausschuss beschlossen und ist Voraussetzung für die Beantragung der Betriebserlaubnis, die vom Ministerium geprüft und beschieden wird.

Frau Worsseg

Drückt gegenüber Frau Krause aus Sicht der Mutter, aber auch der der Erzieherin ihr Verständnis aus. Sie ist der Meinung, dass all die pädagogische Arbeit mit den ErzieherInnen steht und fällt. Wenn die Qualität der Arbeit stimmt, werden keine finanziellen Mittel erforderlich. Benötigt wird ein verlässlicher Träger und eine gute Leitung. Im Anschluss berichtet Frau Worsseg aus der Praxis.

Frau Behrmann

Eine Trägervielfalt ist durchaus gewünscht und somit haben die Eltern die Chance die Kita auszuwählen, die zur Familie bzw. zum Kind „passen“. Jede Kita sollte eine Konzeption haben. Die Eltern sind verantwortlich zu kontrollieren, ob diese in der Praxis umgesetzt wird. Frau Behrmann regt an, Foren einzurichten, in denen die Eltern kommunizieren können.

Frau Bargenda hält es für erforderlich, allen Kindern gerecht zu werden und einen Zugang zu einer ordentlichen Kita zu gewähren. Hierfür müssten bei aller Vielfalt Unterschiede in der Ausstattung der Kitas überwunden werden. Dabei sollte die Kita-Auswahl nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängen. Auch **Frau Meyer** sprach sich für einheitliche Ausstattungsstandards aus. Vielfalt darf nicht so verstanden werden, dass es gute und schlechte Kitas gibt. Zudem sei zu berücksichtigen, dass die Kita-Auswahl auch durch andere Faktoren wie Lage und Erreichbarkeit oder die Frage, überhaupt einen Kita-Platz zu bekommen, bestimmt wird.

Herr Fischer bezeichnet

die vorliegende Richtlinie als ein transparentes Instrument, das der Vereinfachung und der Vereinheitlichung dient, sowie zur Gleichbehandlung aller freien und privaten Träger führt. Es sollten alle Kitas die gleiche Chance zum Idealfall erhalten, egal welchen Träger sie haben. Abschließend geht er auf die aus seiner Sicht überfinanzierte Kita „Schmusebacke“ ein, worauf **Herr Wichary** erklärt, dass die Platzkosten der genannten Kita mit zu den höchsten in Fürstenwalde gehörten. Einzelheiten der Finanzierung können jedoch, u.a. wegen eines laufenden Verfahrens, nur im nicht-öffentlichen Teil erörtert werden. Jedenfalls wird der Betrieb dieser Kita nach Auffassung der Verwaltung durch die KitaFR nicht gefährdet. Im Rahmen der Erstellung der Richtlinie ging eine Stellungnahme der anwaltlichen Vertretung des Trägers ein, in der eine Reduzierung des Zuschusses um 117.000 € in Rede stehen. Berücksichtigt man die letzte geprüfte Abrechnung, könnte sich dieser Betrag auf ca. 20.000 € reduzieren.

Frau Fiedler

1. Auf Nachfrage teilt **Herr Wichary** mit, dass die städtischen Kitas im Rahmen einer Grundsatzkonzeption unterschiedliche Schwerpunkte setzen können und dazu ihre Kita-Konzepte entwickeln. Die Kita-Konzepte werden von den Kita-Leitungen mit Unterstützung des Trägers entworfen und vom jeweiligen Kita-Ausschuss beschlossen.
2. Für die Konzepte der freien und privaten Träger besteht für die Stadt keine Möglichkeit der Prüfung. Diese übernimmt das zuständige Ministerium im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens.
3. Werden Kitas in freier Trägerschaft durch Dritte mitfinanziert?
Nach § 16 Abs. 1 KitaG werden die Kosten einer Kita durch Eigenleistungen des Trägers, durch Elternbeiträge, durch die Gemeinde sowie durch Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt. Die Kita-Finanzierung der Gemeinde nach § 16 Abs. 3 S. 2 KitaG ist eine Fehlbetragsfinanzierung und greift ein, wenn der Träger die Kindertagesstätte ohne den Zuschuss auch bei sparsamer Betriebsführung und nach Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kindertagesstätte nicht dem Gesetz entsprechend betreiben kann. In Fürstenwalde gibt es tatsächlich Einrichtungen, die keinen Zuschuss von der Stadt in Anspruch nehmen. Das sind Träger, die ihre Einrichtung durch Elternbeiträge und vor allem eigene Mittel finanzieren.

Frau Bargenda

Regt auch im Namen von Frau Wagner an, für die Kitas in städtischer Trägerschaft ein Sanierungskonzept zu erstellen, worauf **Herr Wichary** erläutert, dass ein Maßnahmenplan im Konzept zur Schaffung und Erhalt von Kitaplätzen enthalten sein wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage aufgeführte Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier und privater Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree – Kita-Finanzierungsrichtlinie (KitaFR).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Richtlinie für die Finanzierung aller Fürstenwalder Kindertagesstätten in freier oder privater Trägerschaft zur Anwendung zu bringen und möglichst durch den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zu implementieren.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 9.6 Haushaltssatzung 2020

7/DS/043

Phase I. der Haushaltsplanung, die Kämmerin stellt die Haushaltssatzung auf. Am kommenden Samstag, den 26. Oktober 2019, findet die Haushaltsklausur gemeinsam mit den Stadtverordneten und Beiräten statt. Insbesondere werden die Prioritätenlisten im Mittelpunkt stehen und die Frage, welche Maßnahmen noch im Haushalt 2020 berücksichtigt werden sollen. Die Kämmerin wird daraufhin ihren Entwurf der Haushaltssatzung erstellen. Nachdem der Hauptverwaltungsbeamte dann den Entwurf der Haushaltssatzung festgestellt hat, wird er den Stadtverordneten zur Beratung vorgelegt.

Im letzten Jahr wurden im Rohhaushalt alle kommunalen Pflichtaufgaben sowie gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen und die freiwilligen Leistungen auf Grundlage von Satzungen oder anderen vertraglichen Verpflichtungen aufgenommen. Dazu zählten auch die Richtlinien, wie Sport- und Kulturförderrichtlinie sowie die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge, der Integration der Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Fürstenwalde/Spree. Allerdings besteht in den in den Förderrichtlinien genannten Fällen kein Rechtsanspruch auf Zahlungen. Das regeln die genannten Richtlinien ausdrücklich. Die Richtlinien dienen als Mittel der Verwaltungsbindung und lenken das Verwaltungshandeln. Extern führen sie zur Gleichbehandlung der Antragsteller. Daher sind die Förderungen auf Grundlage der genannten Richtlinien ab sofort auf der Prioritätenliste für die laufende Verwaltung abgebildet, müssen also entsprechende priorisiert werden, um im Haushaltsentwurf Berücksichtigung zu finden.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 konnten viele Investitionen nicht mehr berücksichtigt werden, weil die Möglichkeiten die Investitionsmittel im Haushalt einzusetzen, ausgeschöpft waren. Es besteht aber die haushälterische Möglichkeit, einige Dinge (Ersatzmaßnahmen im Kitabereich) über Festwertkonten aus dem Investitionsbereich, dem Bereich der laufenden Verwaltung zuzufügen. Dies wurde in der jetzigen Haushaltsplanung für das große Projekt „Digitalisierung“ an den Grundschulen genutzt.

Der aktuelle Ergebnishaushalt sieht aktuell ein Ergebnis in Höhe von 2,5 Mio.€ für Geschäfte der laufenden Verwaltung vor. Insgesamt beträgt der Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag mit dem Finanzergebnis 4,3 Mill.€. Der eigentliche Spielraum der sich derzeit ergibt, bestimmt sich abzüglich Tilgung der laufenden Kredite. Das sind im Ergebnis knapp 500.000 T€ für Sachen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die aus der Prioritätenliste genommen werden können. Für den Bereich der Investitionen ergibt sich für den Haushalt 2020 ein Spielraum in Höhe 1,5 Mill.€.

Anhand einer Präsentation erläutert **Herr Wichary** die geplanten Projekte, deren Kosten und die Höhe der Fördermittel.

- Digitalisierung an Schulen (Beträge bei FG 2.15, FG 4.60 und erstmals 2020 bei FG 3.50)
- Investive Baumaßnahmen (insgesamt 9 Bauvorhaben)
 - Sanierung Ruderzentrum
 - Erweiterungsbau und Brandschutznachrüstung in der Theodor-Fontane-Grundschule
 - Kellertrockenlegung in der Kita „Pustebume“
 - Neue Gartenstraße

Und weitere Maßnahmen, die jedoch den Fachausschuss nicht tangieren.

Abschließend geht der Erste Beigeordnete auf wesentliche Maßnahmen ein, die auf den Prioritätenlisten stehen.

Die Stadtverordneten sind zur Haushaltsklausur am kommenden Samstag, den 26. Oktober 2019, eingeladen. Vertreter der Verwaltung werden Fragen beantworten und Hinweise bzw. Änderungswünsche aufnehmen.

TOP 9.7 Sitzungsplan 2020

Herr Wichary stellt den Vorschlag des Sitzungsdienstes vor. 2020 sind neun Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales, Bildung, Integration und Gleichstellung anberaumt.

Die Grundüberlegungen sind, die Ausschüsse in einer anderen Reihenfolge tagen zu lassen. Damit geht die Änderung des Sitzungstages einher. Der Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales, Bildung, Integration und Gleichstellung würde neu mittwochs und der Finanzausschuss am Donnerstag danach tagen.

Hintergrund ist, dass mit Beschluss der neuen Zuständigkeitsordnung der Finanzausschuss in seine Kompetenzen aufgewertet wurde. Viele Drucksachen die bisher nicht im alten Haushaltsüberwachungsausschuss und Bürgerbudget behandelt wurden, müssen jetzt den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Bürgerbudget bestreiten. Somit wird es möglich, zunächst die fachlichen Diskussionen in den Fachausschüssen zu führen, ehe es um die haushalterischen Aspekte geht.

- Stadtentwicklungsausschuss bleibt beim Dienstag
- Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales, Bildung, Integration und Gleichstellung wechselt zum Mittwoch
- Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Bürgerbudget wechselt auf Donnerstag
- die Woche darauf tagt Mittwoch der Hauptausschuss
- und eine weitere Woche darauf Donnerstag die Stadtverordnetenversammlung
- Des Weiteren wird es eine Beirätewoche geben (der Wochentag ist flexibel und kann noch in den Gremium besprochen werden)

Der Sitzungsdienst wurde intern evaluiert und soll sicherstellen, dass die sitzungsrelevanten Unterlagen fristgemäß zur Verfügung stehen.

Herr Gebauer

Auf Anfrage teilt **Herr Wichary** mit, dass Sitzungstermine des Kreistages in der Regel Berücksichtigung finden. Für 2020 sind aber noch keine Termine bekannt.

Frau Fiedler

Findet es bedenklich, die Termine der Ortsbeiräte in der einen Woche festzumachen, da einige Mitglieder z. B. Schichtarbeiter sind.

Dass der Hauptausschuss vor der Beiratswoche stattfindet, verstößt gegen die Kommunalverfassung, da der Hauptausschuss auch Beschlüsse fassen kann. **Herr Wichary** nimmt den Sachverhalt zur Prüfung auf.

TOP 10 Informationen der Verwaltung

Frau Trilling

Antigewalttag jährlich am 25. November

Unter dem Motto „Der Terror beginnt zuhause“: Zum 19. Mal begeht Fürstenwalde mit Fahnenhissung, Film und Vortrag den Antigewalttag.

- Montag, 25. November 2019, 12.00 Uhr, Fahnenhissung auf dem Marktplatz
- Montag, 25. November 2019, 18.15 Uhr, in Kooperation mit dem Verein Frauen helfen und dem Filmtheater Union findet eine Filmvorführung statt, Titel „Nur eine Frau“
- Mittwoch, 27. November 2019, 17.00 Uhr, Vortrag mit Diskussion zum Thema „ Der Terror beginnt zu Hause“

Herr Wichary

Konzept Schaffung und Erhaltung von Kitaplätzen

Da der Termin mit dem Jugendamt des Landkreises zur Kitabedarfsplanung noch aussteht, wird dieser TOP erst am 28. November 2019 anberaunt.

Das Thema *Soziale Wohnraumförderung aus Sicht eines Wohnungssuchenden* wird wegen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen ebenfalls verschoben.

Neuordnung der Pachtverhältnisse für Sportanlagen der Stadt Fürstenwalde/Spree

Am 11. September 2019 hat das vierte Treffen mit den Sportvereinen stattgefunden, um gemeinsam Regelungsbedürfnisse und Interessen der Vereine der Stadt zu ermitteln. Die Dokumentation wurde im Anschluss den Vereinen übersandt, die die Möglichkeit zur Korrektur und Vervollständigung hatten. Die Frist ist am 21. Oktober 2019 abgelaufen. Vier Vereine haben sich zurückgemeldet, einem Verein wurde auf Antrag Fristverlängerung bis 25.10.2019 gewährt.

Sozialtrakt am Pneumantsportforum

Parallel zur geplanten Einweihung am 30. November 2019 findet in Absprache mit der BSG Pneumant e. V. das diesjährige Fußballturnier „Jugend gegen Gewalt“ in der Sporthalle Süd statt. Eröffnung ist um 09.30 Uhr und das Turnier beginnt ab 10.00 Uhr bis ca. 14.30 Uhr. VerwaltungsmitarbeiterInnen und Stadtverordnete sind aufgerufen, in einem gesonderten Spiel aktiv zu werden.

Veranstaltungstipp

Am Sonntag, den 27. Oktober 2019, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Wiedereröffnung des Spielplatzes am Waldemarplatz und Feierlichkeiten vor Ort anlässlich des 20jährigen Bestehens der Spielplatzkommission.

TOP 11 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Frau Meyer

Quartiersmanager der Caritas in der Trebuser Straße 60

Heute auf Homepage der Stadt: „Fürstenwalde finanziert Ideen für Nord, Bürger entscheiden mit Stadt und Quartiersmanagement, es werden Ideen und engagierte Bürger gesucht“. Frau Trilling schlägt vor, Herrn Robert Meldt in den Fachausschuss einzuladen, um Aktuelles vom Quartiersmanagement zu berichten und um Fragen zu beantworten.

Frau Hoffmann

Stadteilzeitung Nord

Die Frage, ob es dafür ein Budget bei der Stadt gibt und in welcher Höhe, nimmt **Herr Wichary** auf und wird diese am 28. November 2019 beantworten.

Frau Fiedler

Mangel an qualifizierten Lehrkräften

Sie weiß zu berichten, dass dieser besonders an der Gerhard-Goßmann-Grundschule beklagt wird. Sie bittet die Verwaltung, Nachdruck beim Staatlichen Schulamt zu verleihen, worauf **Herr Wichary** versichert, dass die Stadt die Schulleitungen bei dieser Aufgabe unterstützt. Die Schwierigkeiten bestehen nicht nur an der Gerhard-Goßmann-Grundschule.

Auf Anfrage teilt **Herr Wichary** mit, dass das Auswahlverfahren der stellvertretenden Schulleitung noch nicht abgeschlossen ist. Die Stelle ist noch kommissarisch besetzt. Das Verfahren für die Schulleitung ist noch nicht angelaufen und ebenfalls kommissarisch besetzt.

Frau Hoffmann

Gründung des Kunst und Kulturbeirates

Derzeit haben 14 Personen ihr Interesse bekundet. Am Montag, den 28. Oktober 2019, um 16.00 Uhr, im Beratungsraum des Alten Rathauses, findet ein erstes Treffen statt. Es sind alle herzlich eingeladen.

TOP 12 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die **stellvertretende Vorsitzende** beendet um 21.18 Uhr die 3. Sitzung des Fachausschusses. Sie bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Die Niederschrift umfasst 13 Seiten. Es stehen 8 Audits im System zur Verfügung.

Jutta Bargenda

Elke Stein

Stellvertretende Vorsitzende

Schriftführerin